

Nachhaltigkeitsrichtlinie

Für Lieferanten der Firma HALE electronic GmbH

1. Ökonomische Nachhaltigkeit
 - a. Wir streben einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit unseren Lieferanten an.
 - b. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich stetig um den Einsatz und die Optimierung von verbesserten Verfahren in den betrieblichen Abläufen und eingesetzten Technologien bemühen.
Ein möglicher Hinweis darauf ist z. B. eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001.
2. Ökologische Verantwortung
 - a. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten den Umweltschutz hinsichtlich der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards beachten. Dabei gilt die Einhaltung von Umweltstandards, die den EU-Standards entsprechen, als Mindeststandard.
 - b. Ein optimaler Umweltschutz ist während des gesamten Herstellungsprozesses zu gewährleisten.
 - c. Die gesamte Lieferkette muss die Umweltschutzstandards des jeweiligen Marktsegmentes erfüllen. Es ist sicherzustellen, dass Gefahrenstoffe durch geeignete Vorgehensweisen und Verfahren sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet bzw. entsorgt werden können.
 - d. Unsere Lieferanten verpflichten sich, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um keine Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien zuzulassen. Dies betrifft Rohstoffe wie z.B. Columbit-Tantalit (Coltan, Niobium, Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolframit (Wolfram). Grundlage dafür sind die Sektion 1502 des US-amerikanischen „Dodd-Frank- Act“ von 2010 und vergleichbare nationale und internationale gesetzliche Verpflichtungen.

Ausnahme: Leiterplatten & Beschichtung

Auf Nachfrage müssen unsere Lieferanten unter Nutzung des CMRT-Reports Daten und Berichte bezüglich der Verwendung derartiger Mineralien in ihren Produkten bereitstellen. Außerdem können unsere Lieferanten aufgefordert werden, ähnliche Informationen auch von ihren eigenen Lieferanten einzuholen, um den Ursprung solcher Materialien zu klären. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind uns mitzuteilen.

3. Soziale Verantwortung
 - a. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Grundrechte und die international anerkannten Menschenrechte einhalten.
 - b. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards wahren und achten.
 - c. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten für faire Arbeitsbedingungen gemäß der – unter den folgenden Buchstaben d - h näher definierten – ILO (Internationale Arbeitsorganisation) sorgen.
 - d. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die Rechte ihrer Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Arbeitszeitregelungen, Gesundheit und Vermeidung von Diskriminierung auf Grund Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung sowie ihres Geschlechtes oder Alters achten.
 - e. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keinesfalls auf Kinderarbeit zurückgreifen. Unsere Lieferanten sind angehalten, sich an die UN Global Compact zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten.
 - f. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten keine Form von Korruption oder Bestechung tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einlassen.

- g. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Zwangsarbeit in keiner Weise unterstützen.
- h. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihren Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zugestehen.
- i. Wir erwarten, dass die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleistet wird. Dabei ist der Rahmen der nationalen Bestimmungen mindestens einzuhalten.
- j. Wir erwarten einen offenen Dialog zwischen der Unternehmensleitung und den ArbeitnehmerInnen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, ohne Benachteiligungen in jeglicher Form.